

Schweizerischer Fussballverband
Association Suisse de Football
Associazione Svizzera di Football
Swiss Football Association



WETTSPIELREGLEMENT (WR)

Ausgabe Juli 2021

Änderungen durch den Verbandsrat

30.11.2013 (Zirkularbeschluss):

Art. 17 Abs. 3; Art. 18 Abs. 3 (neu); Art. 182 Abs. 3; alle per 01.01.2014

12.04.2014:

Umbenennung der Spielklassen der Ersten Liga (verschiedene Bestimmungen; per 01.07.2014);
Umbenennung der Kategorien im Senioren-Fussball (verschiedene Bestimmungen; per 01.07.2014);
Art. 68 Abs. 3 (neu, per 01.07.2014); Art. 86 (per 01.07.2014); Art. 144 Abs. 2, 3 (aufgehoben) und 4;
Art. 145 Abs. 2 (aufgehoben); Art. 146 Abs. 1; Art. 165 Abs. 3 (aufgehoben); alle per 10.06.2014, sofern
nicht anders vermerkt

29.11.2014:

Art. 58; Art. 61 lit. k (neu); alle per 01.01.2015

11.04.2015:

Art. 4 Abs. 1; Art. 13. Abs. 2; Art. 28 Abs. 3; Art. 80 Abs. 1; Art. 106 Abs. 1; Art. 110 Abs. 2 (per
01.07.2015); Art. 110 Abs. 3 (aufgehoben; per 01.07.2015); Art. 113 Abs. 1; Art. 114 Abs. 1;
Art. 115 Abs. 1; Art. 116 Abs. 1; Art. 118 Abs. 1; Art. 120 Abs. 2; Art. 134 (per 01.05.2015); Art. 160;
Art. 161 (aufgehoben); Art. 162 Abs. 1 und 2; alle per 10.06.2015, sofern nicht anders vermerkt

23.04.2016:

Art. 37 Abs. 3; Art. 135 Abs. 1; Art. 141 Abs. 2; Art. 165 Abs. 2; Art. 166 Abs. 1 lit. f (neu);
alle per 01.07.2016

22.04.2017:

Art. 68 Abs. 3; Art. 115 Abs. 1; Art. 116 Abs. 1; Art. 139 Abs. 2 (per 10.06.2017); Art. 140 Abs. 5 (per
10.06.2017); Art. 166 Abs. 1 lit. e; Art. 173 Lemma 4; Art. 180 (inkl. Zusammenführung in einem einzigen
Absatz, per 10.06.2017); Art. 181 Abs. 2 und 3 (per 10.06.2017); Art. 181 Abs. 6 (aufgehoben, per
10.06.2017); alle per 01.07.2017, sofern nicht anders vermerkt

28.04.2018:

Art. 4 Abs. 1 lit. b; Art. 37 Abs. 1 und 4; Art. 67 Abs. 1; Art. 75 Abs. 2; Art. 100 Abs. 1, 1bis (neu) und 2;
Art. 101 Abs. 1; Art. 141 Abs. 2 (per sofort); Art. 170 Abs. 1; Art. 171 Abs. 2; Art. 180; Art. 181
(Zusammenfassung in einem Absatz); alle per 01.07.2018, sofern nicht anders vermerkt

27.11.2018:

Art. 136 Abs. 1; Art. 139 Abs. 2; Art. 140 Abs. 3 und 5; Art. 141 Abs. 1; Art. 142 Abs. 1 lit. a und b, Abs. 2
und 3; Art. 143; Art. 144 Ziff. 1, 2, 3 und 4; Art. 145 Ziff. 1; Art. 146 Ziff. 1 und 2; Art. 149; Art. 150 Ziff. 1,
2, 3, 4 und 5; Art. 151 Ziff. 1, 2, 3, 4 und 5; Art. 152 Ziff. 1, 2 und 3; Art. 153; Art. 154; Art. 155 Ziff. 1 und
2, lit.a; Art. 157 Ziff. 1; Art. 163 Ziff. 1 und 2; Art. 178; Art. 182 Ziff. 3; alle per 01.01.2019

02.05.2020 (Zirkularbeschluss):

Art. 113; Art. 144 Abs. 2; Art. 145 Abs. 1; alle per 01.07.2020

01.10.2020 (Zirkularbeschluss):

Art. 8bis (neu), per 01.10.2020

28.11.2020 (Zirkularbeschluss):

Art. 37 Ziff. 3 (neu), 4 und 5; Art. 62 lit. g (neu); Art. 63 lit. a; Art. 145 Ziff. 1, Ziff. 3 (neu);
alle per 01.07.2021

24.04.2021 (Zirkularbeschluss):

Art. 5 Ziff. 1, Art. 11, Art. 13 Ziff. 2, Art. 28 Ziff. 3, Art. 80 Ziff. 1, Art. 117 Ziff. 1, alle per 01.07.2021

KAPITEL 2: SPIELBETRIEB

1. Einleitung

Artikel 4 Meisterschaft/Spielbetrieb

1. Der SFV, die Abteilungen und die Regionalverbände der Amateur Liga führen jährlich in folgenden Kategorien und Spielklassen Meisterschaften/Spielbetrieb durch:
 - a) Männer:
 - Aktive:
 - Super League;
 - Challenge League;
 - Promotion League und 1. Liga;
 - 2. Liga interregional und regional;
 - 3. Liga;
 - 4. Liga;
 - 5. Liga;
 - Nachwuchsförderung (Junioren-Spitzenfussball U-18, U-16, U-15; Footecco FE-14, FE-13);
 - Junioren-Breitenfussball (A – G);
 - Senioren 30+;
 - Senioren 40+;
 - Senioren 50+.
 - b) Frauen:
 - Aktive:
 - Women's Super League;
 - National-Liga B;
 - 1. Liga;
 - 2. Liga;
 - 3. Liga;
 - 4. Liga;
 - Nachwuchsförderung (Juniorinnen-Spitzenfussball U-19, U-17, U-16, U-15);
 - Juniorinnen-Breitenfussball (A – G).
2. Die Teams, welche die Meisterschaften der Super League (Männer) und der Women's Super League (Frauen) auf dem ersten Platz beenden, sind Schweizer-Fussball-Meister.

Artikel 5 Schweizer Cup

1. Der SFV (Aktive Männer; Aktive Frauen; Junioren-Spitzenfussball, Juniorinnen-Breitenfussball) bzw. die Amateur Liga (Senioren 30+, ~~und~~ Senioren 40+ und Senioren 50+) führen jährlich Wettbewerbe um den Schweizer Cup durch.
2. Die jeweiligen Siegerteams sind Schweizer-Cup-Sieger der jeweiligen Kategorie.

Artikel 6 Weitere Wettbewerbe

1. Der SFV, die Abteilungen und die Regionalverbände sind befugt, weitere Wettbewerbe auszuschreiben und durchzuführen.
2. Die diesbezüglichen Reglemente der Abteilungen und Regionalverbände bedürfen der Genehmigung durch den Zentralvorstand des SFV.

Artikel 7 Verbandsspiele

1. Die Spiele im Rahmen der von Artikel 4 bis 6 aufgeführten Wettbewerbe gelten als Verbandsspiele.
2. Unter Vorbehalt abweichender Vereinbarungen des SFV mit Dritten sind nur Klubs, die Mitglied des SFV sind, berechtigt, an Verbandsspielen teilzunehmen.

2. Zuständigkeiten und Ausführungsbestimmungen

Artikel 9 Swiss Football League

Die Swiss Football League (SFL) organisiert die Meisterschaften der Super League und der Challenge League (Männer).

Artikel 10 Erste Liga

Die Erste Liga organisiert die Meisterschaften der Promotion League und der 1. Liga sowie den Qualifikationswettbewerb der Ersten Liga zum Schweizer Cup (jeweils Männer).

Artikel 11 Amateur Liga

Die Amateur Liga (AL) organisiert die Meisterschaft der 2. Liga interregional, den Qualifikationswettbewerb der 2. Liga interregional zum Schweizer Cup, den Schweizer Cup der Senioren 30+, ~~und~~ der Senioren 40+ ~~und Senioren 50+ und der Veteranen (jeweils Männer)~~ sowie die Meisterschaft der 1. Liga Frauen.

Artikel 12 Regionalverbände

1. Die Regionalverbände organisieren folgende Wettbewerbe:
 - a) Männer:
 - Meisterschaft 2. Liga regional;
 - Meisterschaft 3. Liga;
 - Meisterschaft 4. Liga;
 - Meisterschaft 5. Liga;
 - Qualifikation dieser Ligen zum Schweizer Cup;
 - Meisterschaft der Senioren 30+;
 - Meisterschaft der Senioren 40+;
 - Meisterschaft der Senioren 50+;
 - Meisterschaft des Junioren-Breitenfussballs (A - G).
 - b) Frauen:
 - Meisterschaft 2. Liga;
 - Meisterschaft 3. Liga;
 - Meisterschaft 4. Liga;
 - Meisterschaft des Juniorinnen-Breitenfussballs (A – G).
2. Die überregionalen Meistergruppen im Junioren-Breitenfussball der Kategorien A, B und C werden in Absprache mit den betroffenen Regionalverbänden und mit dem Komitee der AL durch die Direktion Fussballentwicklung gebildet.
3. Die Zuteilung der überregionalen Gruppen der Meisterschaft der 2. Liga der Frauen an die Regionalverbände wird durch die Direktion Frauenfussball vorgenommen.

Artikel 13 SFV

1. Der SFV organisiert durch sein Generalsekretariat den Schweizer Cup der Männer.
2. Der SFV organisiert durch die Direktion Fussballentwicklung bzw. durch die Direktion Frauenfussball folgende Wettbewerbe:
 - a) Männer:
 - Meisterschaft U-18 (Junioren-Spitzenfussball);
 - Meisterschaft U-16 (Junioren-Spitzenfussball);
 - Meisterschaft U-15 (Junioren-Spitzenfussball);
 - Spielbetrieb FE-14 (Footeco);
 - Spielbetrieb FE-13 (Footeco);
 - Schweizer Cup U-18 (Junioren-Spitzenfussball);
 - Schweizer Cup U-16 (Junioren-Spitzenfussball).
 - b) Frauen:
 - Meisterschaft Women's Super League;
 - Meisterschaft National-Liga B;
 - Meisterschaft U-19 (Juniorinnen-Spitzenfussball);
 - Meisterschaft U-17 (Juniorinnen-Spitzenfussball, Rückrunde);
 - Schweizer Cup der Frauen-;
 - Schweizer Cup Juniorinnen FF-19;
 - Schweizer Cup Juniorinnen FF-15.

Artikel 14 Ausführungsbestimmungen

1. Der SFV, die Abteilungen und die Regionalverbände sind befugt, die erforderlichen Reglemente, Ausführungsbestimmungen und Weisungen für die von ihnen organisierten Wettbewerbe zu erlassen.
2. Die Direktion Frauenfussball erlässt für die Frauenfussballmeisterschaften separate Ausführungsbestimmungen.
3. Wo es im vorliegenden Reglement nicht ausdrücklich vorgesehen ist, können solche Reglemente, Ausführungsbestimmungen und Weisungen der Abteilungen und Regionalverbände nicht vom vorliegenden Reglement abweichen.

3. Allgemeine Bestimmungen für den gesamten Spielbetrieb

3.1. Spielregeln

Artikel 15 Spielregeln

1. Alle Verbandsspiele werden gemäss den offiziellen Spielregeln des „International Football Association Board“ (IFAB) in der Version der Schiedsrichterkommission des SFV ausgetragen.
2. Allfällige Änderungen dieser Spielregeln sowie die Weisungen der Schiedsrichterkommission des SFV zu den Spielregeln werden von der Schiedsrichterkommission des SFV in den offiziellen Mitteilungen des SFV bekannt gegeben.
3. Der Zentralvorstand kann für einzelne Spielklassen, insbesondere für solche der Junioren, abweichende Bestimmungen erlassen.

Artikel 27 Benutzbarkeit des Spielfeldes

1. Die den jeweiligen Wettbewerb durchführende Organisation (SFV, Abteilung, Regionalverband) befindet im Vorfeld eines Verbandsspiels über die Benutzbarkeit des vorgesehenen Spielfeldes.
2. Ist ein Klub der Ansicht, dass der Zustand seines Spielfeldes die Austragung eines Spiels nicht erlauben wird, hat er dies der den jeweiligen Wettbewerb durchführenden Organisation (SFV, Abteilung, Regionalverband) möglichst frühzeitig zu melden.
3. Am Spieltag entscheidet allein der Schiedsrichter über die Benutzbarkeit des Spielfeldes, sofern nicht die den jeweiligen Wettbewerb durchführende Organisation (SFV, Abteilung, Regionalverband) eine vorzeitige Inspektion angeordnet und die Verschiebung verfügt hat.
4. Ist ein Spielfeld für ein Verbandsspiel für unbenutzbar befunden worden, ist es untersagt, darauf ein Freundschaftsspiel auszutragen.
5. Die den jeweiligen Wettbewerb durchführende Organisation (SFV, Abteilung, Regionalverband) erlässt für die von ihnen organisierten Wettbewerbe die nötigen Regelungen über die Entschädigung des angereisten Gastklubs und des/der angereisten Schiedsrichters/Schiedsrichter-Assistenten für den Fall von Spielverschiebungen wegen unbenutzbaren Terrains.

Artikel 28 Prioritätenordnung bei der Benutzung von Spielfeldern

1. Ein Verbandsspiel hat stets Vorrang gegenüber einem Freundschaftsspiel, das auf dem gleichen Spielfeld stattfinden soll.
2. Finden mehrere Verbandsspiele auf dem gleichen Spielfeld statt, so hat der Heimklub den Beginn der Spiele so anzusetzen, dass zwischen dem Ende eines Spiels und dem Beginn des folgenden Spiels eine Zeitspanne von mindestens fünf Minuten liegt.
3. Für mehrere Verbandsspiele, die auf dem gleichen Spielfeld stattfinden, gilt folgende Prioritätenordnung:
 1. Super League
 - ~~2.~~ Challenge League
 - ~~2-3.~~ Women's Super League
 - ~~3-4.~~ Promotion League
 - ~~5.~~ 1. Liga Männer
 - ~~4-6.~~ NLB Frauen
 - ~~5-7.~~ U-18 / U-16 / U-15 Männer / U-19 Frauen (Junior*innen-Spitzenfussball)
 - ~~6-8.~~ NLA Frauen
 - ~~2.~~ Liga interregional Männer
 - ~~7.~~ U-18 / U-16 / U-15 (Junioren-Spitzenfussball Männer)
 - ~~8-9.~~ 2. Liga regional Männer
 - ~~9-10.~~ NLB Frauen
 - ~~1.~~ Liga Frauen
 - ~~10.~~ U-19 Frauen
 11. FE-14 / FE-13 (Footeco) / U-17 Frauen
 12. 3. Liga Männer
 - ~~13.~~ Junioren-Breitenfussball Meistergruppen JL A / B / C / Regionalauswahlen / U-15/U16 Frauen
 - ~~13-14.~~ 2. Liga Frauen
 - ~~14-15.~~ 4. Liga Männer / ~~1.~~ Liga Frauen
 - ~~3.~~ Liga Frauen
 - ~~15-16.~~ 5. Liga Männer / ~~2.~~ Liga Frauen
 - ~~4.~~ Liga Frauen
 - ~~16-17.~~ ~~3.~~ und ~~4.~~ Liga Frauen Senioren 30+ / 40+ / 50+
 - ~~17-18.~~ Junioren-Breitenfussball A / B / C / D-9er
 - ~~18-19.~~ Junioren-Breitenfussball D-7er, E, F und G.
4. Der für das höchstrangige Spiel aufgebotene Schiedsrichter hat das Recht, die Austragung der vorhergehenden Spiele zu untersagen oder sie abbrechen zu lassen, wenn der Zustand des Spielfeldes die Durchführung des von ihm zu leitenden Spiels gefährdet.

Artikel 76 Aufstieg in die 2. Liga interregional

1. Am Ende jeder Saison steigen maximal 18 Teams von der 2. Liga regional in die 2. Liga interregional auf.
2. Das Komitee der AL bestimmt das Verfahren zur Ermittlung der Aufsteiger vor Beginn jeder Saison (Stichtag 30. Juni) in Absprache mit der Konferenz der Präsidenten der Regionalverbände. Es legt zugleich das Verfahren für den Fall von Verzichten von aufstiegsberechtigten Teams auf den Aufstieg fest.

Artikel 77 Aufstieg aus der und Abstieg in die 3. Liga

Das Verfahren zur Ermittlung der aus der 3. Liga in die 2. Liga regional aufsteigenden Teams und der aus der 2. Liga regional in die 3. Liga absteigenden Teams wird durch die zuständigen Regionalverbände vor Beginn jeder Saison (Stichtag 30. Juni) bestimmt. Diese legen zugleich das Verfahren für den Fall von Verzichten von aufstiegsberechtigten Teams auf den Aufstieg fest.

7.5. Meisterschaften der Regionalverbände

Artikel 78 Gruppenbildung

Der zuständige Regionalverband bestimmt die Anzahl Teams und bildet die Gruppen für die Meisterschaften der 3., 4. und 5. Liga (Männer und Frauen), des Junioren-Breitenfußballs (Knaben und Mädchen), der Senioren 30+, Senioren 40+ und Senioren 50+.

Artikel 79 Modalitäten; Auf-/Abstieg

Der zuständige Regionalverband regelt vor Beginn jeder Saison (Stichtag 30. Juni) die Modalitäten der einzelnen Meisterschaften und des Auf- und Abstiegs zwischen den verschiedenen Ligen und Spielklassen.

7.6. Meisterschaften des SFV

Artikel 80 Umfang, Gruppeneinteilung und Modalitäten

1. Die Direktion Fussballentwicklung bzw. die Direktion Frauenfußball bestimmt die Anzahl Teams und bildet die Gruppen für die Meisterschaften der Frauen (WSL und NLB), des Juniorinnen-Spitzenfußballs (U-19, U-17 Rückrunde),- des Junioren-Spitzenfußballs (U-18, U-16, U-15) und von Footeco (FE-14, FE-13)
2. Sie regelt vor Beginn jeder Saison (Stichtag 30. Juni) die Modalitäten der einzelnen Meisterschaften und des Auf- und Abstiegs zwischen den verschiedenen Ligen und Spielklassen.

Artikel 117 Kontrolle

1. Für die Kontrolle der Einhaltung der Juniorenförderungspflicht durch die Klubs der AL und der Ersten Liga ist die Spielerkontrolle des SFV zuständig. ~~Diese Kontrolle erfolgt mit Stichtag 1. April jeweils für die laufende Saison.~~
2. Die Kontrolle der Klubs der SFL wird durch die Lizenzkommission der SFL vorgenommen. Diese Kontrolle erfolgt mit Stichtag 1. April jeweils für die nächste Saison.

2.2. U-21-Teams der SFL-Klubs

Artikel 118 Berechtigung

1. Die Direktion Fussballentwicklung kann Klubs der SFL ermächtigen, ein U-21-Team (Nachwuchs) zu stellen. Voraussetzung dafür ist, dass der entsprechende Klub mit je einem Team an den U-18-, U-16- und U-15-Meisterschaften im Junioren-Spitzenfussball teilnimmt.
2. Ein neues U-21-Team startet in der 2. Liga interregional.
3. Sind die Voraussetzungen für die Führung eines U-21-Teams nicht mehr erfüllt, entzieht die Direktion Fussballentwicklung dem Klub den Status U-21-Team. Der Entscheid betrifft die kommende Saison und ist bis spätestens 31. Mai zu treffen. Er ist endgültig. Das bisherige U-21-Team wird zum zweiten Aktiv-Team des Klubs. Für dessen Ligazugehörigkeit gilt Artikel 110 des vorliegenden Reglements.

Artikel 119 Teilnahme am Meisterschaftsbetrieb

An den Meisterschaften der Promotion League, der 1. Liga und der 2. Liga interregional nehmen höchstens 13 U-21-Teams teil, wovon maximal vier gleichzeitig an der Meisterschaft der Promotion League teilnehmen können.

Artikel 120 Abstieg aus der 2. Liga interregional

1. Steigt ein U-21-Team aus der 2. Liga interregional ab, verliert es seinen Status als U-21-Team und kann als reguläres zweites Aktiv-Team des entsprechenden SFL-Klubs an der Meisterschaft der 2. Liga regional teilnehmen.
2. Die Direktion Fussballentwicklung kann das abgestiegene Team durch ein anderes U-21-Team ersetzen. Voraussetzung dafür ist, dass der entsprechende Klub mit je einem Team an den U-18-, U-16- und U-15-Meisterschaften im Junioren-Spitzenfussball teilnimmt.

3. Schiedsrichterwesen

Artikel 121 Schiedsrichterrekutierung

1. Zur Sicherstellung des Spielbetriebs hat jeder Klub, der mit einem oder mehreren Teams an einer Meisterschaft teilnimmt, eine genügende Anzahl qualifizierter Schiedsrichter zu stellen.
2. Die Regionalverbände erlassen entsprechende Bestimmungen, welche das Verhältnis der Anzahl der an ihrem Meisterschaftsbetrieb teilnehmenden Teams eines Klubs zur Anzahl der für ihn qualifizierten Schiedsrichter sowie die Folgen der Missachtung dieser Bestimmungen regeln.

Artikel 122 Schiedsrichter-Verantwortlicher

Jeder Klub ist verpflichtet, einen Schiedsrichter-Verantwortlichen zu stellen und diesen dem zuständigen Regionalverband zu melden.